



Bisher in der Satzung	Satzungsänderung
Änderung zuletzt 07.07.2015	Änderung in 106. MGV am 14.02.2019
Inhaltsverzeichnis bis §22	Inhaltsverzeichnis bis §21, §21 entfällt, §22 wird §21
<p>§ 16 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ des Vereins.</p> <p>(2) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind ausschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Wahl des Vorstandes (b) Satzungsänderungen (c) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes / der Kassenprüfer (d) Entlastung des Vorstandes (e) Festlegung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr gemäß § 13 Absatz 1 (f) Festsetzung von Umlagen gemäß § 13 Absatz 2 (g) Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften (h) Festsetzung der zu erbringenden Arbeitsleistungen gemäß § 13 Absatz 3 (i) Ernennung von Ehrenmitgliedern (j) Genehmigung des Haushaltsplanes 	<p>§ 16 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ des Vereins.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Wahl des Vorstandes (b) Satzungsänderungen (c) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes / der Kassenprüfer (d) Entlastung des Vorstandes (e) Festlegung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr gemäß § 13 Absatz 1 (f) Festsetzung von Umlagen gemäß § 13 Absatz 2 (g) Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften (h) Festsetzung der zu erbringenden Arbeitsleistungen gemäß § 13 Absatz 3 (i) Ehrungen gemäß Ehrungsordnung (j) Genehmigung des Haushaltsplanes
<p>§ 19 Vereinsordnungen</p> <p>f) Spartenordnung regelt die Belange der Sparten, soweit nicht in der Geschäftsordnung enthalten. Bei Bedarf können weitere Vereinsordnungen erlassen werden.</p>	<p>§ 19 Vereinsordnungen</p> <p>Einfügen:</p> <p>g) Datenschutz Ordnung TSV</p>
<p>§ 21 Datenschutz</p> <p>(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Telefonnummern, Geburtsdatum, Bankverbindung, sowie E-Mail-Adresse, bei Vorständen, Sparten- und Übungsleitern zusätzlich Lizenzen und Funktionen im Verein. Die erhobenen personenbezogenen Mitgliedsdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. <u>Besonderer Hinweis:</u> Im Rahmen von Kursen / Veranstaltungen des Vereins wird evtl. fotografiert; die Fotos werden ggf. in Veröffentlichungen des Vereins verwendet. Wer nicht fotografiert werden möchte, muss dem schriftlich gegenüber dem Vorstand widersprechen.</p> <p>(2) Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen und verschiedener Fachverbände und Landesverbände, ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten dorthin zu melden. Von Mitgliedern mit besonderen Funktionen im Verein (z. B. Vorstandsmitglieder, Sparten-/Übungsleiter) erhobene Daten, evtl. auch mit Fotos, werden im Übrigen auch in vereinseigenen Übersichten und Publikationen genutzt.</p> <p>(3) Der Verein betreibt Öffentlichkeitsarbeit, indem er beispielsweise über die Durchführung von Turnieren, deren Ergebnisse und über besondere Ereignisse des Vereinslebens</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen der allgemein üblichen Berichterstattung die Presse oder Medienunternehmen informiert, 2. auf der Internetseite des TSV Barrien (www.tsv-barrien.de), den verknüpften sparteneigenen Websites und evtl. in speziellen vereinseigenen Publikationen, z. B. Festschriften aus besonderem Anlass, hierüber berichtet, 3. solche Informationen am schwarzen Brett oder sonstigen Aushängen des Vereins bekanntmacht. In diesem Zusammenhang werden auch Namen und Fotos einzelner Mitglieder veröffentlicht. Dem kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand widersprechen. Der Vorstand wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass einem berechtigten Interesse des Mitglieds entsprochen wird und eine weitere Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten nicht erfolgt. <p>(4) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste, ggf. Auszüge mit den benötigten Daten nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.</p> <p>(5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.</p>	<p>§ 21 Datenschutz wird ersatzlos gestrichen Inhalt ist in der Datenschutz Ordnung TSV, s. §19</p>
<p>§ 22 Inkrafttreten</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Diese Satzung wurde am 19.02.2015 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. (2) Die bisherige Satzung des Vereins tritt damit außer Kraft. 	<p>Wird § 21 Inkrafttreten</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Diese Satzung wurde am 14.02.2019 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. (2) Die bisherige Satzung des Vereins tritt damit außer Kraft.